

Übersicht der jeweiligen Szenarien – wer muss wann welche Nachweise erbringen?

	Benötigte Nachweise
Sport im Freien	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis (Kids unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis)
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Betreten eines Umkleidegebäudes	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske
Nutzen der Außentoiletten mit eigenem Zugang	Medizinische Maske
Sport in gedeckten Sportstätten	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest Für Personen die "Geboostert" sind kein zusätzlicher Nachweis UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis (Kids unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis) UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Kader- und Berufssportler	Geimpft oder Genesen oder PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Teilnehmende am Rehasport oder ärztlich verordnetem Funktionstraining (gilt für Teilnehmende und Übungsleitende)	In Gruppen bis 10 Teilnehmende: Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung In Gruppen ab 11 Teilnehmenden: Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest Für Personen die "Geboostert" sind kein zusätzlicher Nachweis UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR UND medizinische Maske

Geimpft: Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen)

Genesen: Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis)

Geboostert: Für Personen, die vollständig geimpft und zusätzlich "Geboostert" sind, entfällt die zusätzliche Nachweispflicht

POC: Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum)

PCR: Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich

Selbsttest: Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs)

Schülerausweis: Vorlage eines aktuell gültigen Schülerausweises zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs

Weiterhin ist es auch notwendig eine entsprechende Anwesenheitsdokumentation zu führen.